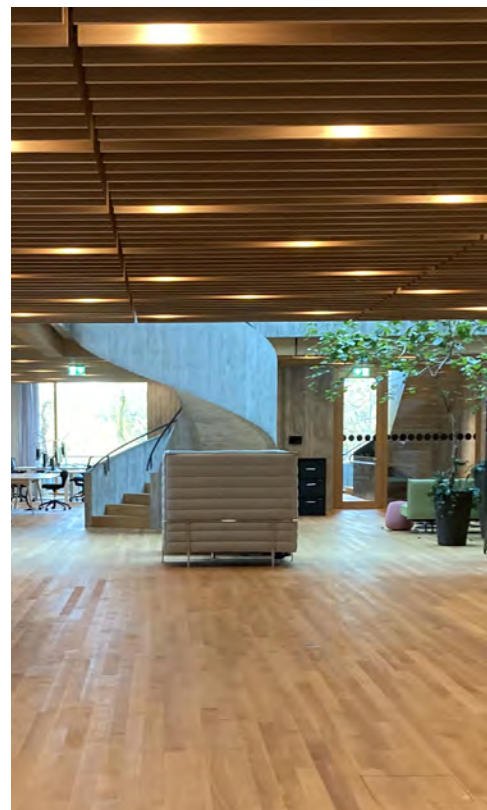




Jahresbericht 2022 der Schweizerischen Hochschulkonferenz

SHK | CSHE | CSSU | CSSA

Schweizerische Hochschulkonferenz
Conférence suisse des hautes écoles
Conferenza svizzera delle scuole universitarie
Conferenza svizra da las scolas autas

Titelbild:

Einblicke in den Neubau «Belo Horizonte»
des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts
(Swiss TPH), das mit der Universität Basel assoziiert ist.

© Swiss TPH Joachim Pelikan

Impressum

Herausgeberin: Geschäftsführung SHK
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
Telefon: +41 58 462 96 96
E-Mail: shk-cshe@sbfi.admin.ch
Internet: www.shk.ch
Redaktion: Isabella Brunelli
Layout: Kommunikation SBFI
Bern, Juni 2023

ISSN 2504-2165

Download dieser Publikation: www.shk.ch

© 2023 Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)

Inhalt

Vorwort des Präsidenten	5
1 Zentrale hochschulpolitische Themen und Entscheidungen	6
1.1 Gesamtschweizerische Koordination und Aufgabenteilung	6
1.1.1 Strategische Planung 2025–2028, Schwerpunkte und Aufgabenteilung	6
1.1.2 Referenzkosten HFKG 2025–2028: Festlegung der Fachbereichsgruppen und der Referenzkosten pro Studentin oder Student	7
1.1.3 Nationale Open Research Data Strategie: Aktionsplan und PgB-Projekt Open Science Phase B	7
1.2 Evaluation nach Artikel 69 HFKG	8
1.3 PgB 2017–2020: Bericht der Schlussevaluation P-3, P-14 und P-16	8
1.4 Prüfung der Schaffung eines Kompetenzzentrums für wissenschaftliche Integrität	9
1.5 Zulassung zu den Fachhochschulen	10
1.5.1 Fachbereich Gesundheit	10
1.5.2 Best Practices von swissuniversities	10
1.6 Medizin	10
1.6.1 Schlussbericht und Evaluation zum Sonderprogramm Humanmedizin	10
1.6.2 Numerus clausus und Aufnahmekapazität in Medizin	11
1.6.3 Eignungstest für das Medizinstudium: Notfallplanung COVID-19	12
1.6.4 Selektionsverfahren zum Medizinstudium: Ausserordentliche Kosten aufgrund der COVID-19-Pandemie	12
1.6.5 Führung der Bezeichnung „Universität“ durch an universitärer Forschung und Lehre beteiligte Spitäler	12
1.6.6 Projekt Erhebung der Kosten für die Lehre und Forschung in der Humanmedizin (EKOH)	13
1.7 Pflegeinitiative: Mandat an swissuniversities	13
2 Weitere hochschulpolitische Themen und Geschäfte	15
2.1 Akkreditierung	15
2.1.1 Erneuerung der institutionellen Akkreditierung	15
2.1.2 Akkreditierung: Kriterien für die Qualifikation von Hochschuldozierenden	15
2.1.3 Gesamterneuerungswahl des Schweizerischen Akkreditierungsrates	16
2.1.4 Antrag mehrerer Kantone zur Einführung von Zeitfenstern für strategisch-politische Diskussionen	17
2.1.5 Antrag der Konferenz der Vereinbarungskantone des Hochschulkonkordats	18
2.2 Umgang mit ausserordentlichen Ereignissen (COVID-19 / Ukraine)	18
2.3 Bericht Positionierung Höhere Fachschulen	18
2.4 Nebenbeschäftigungen des wissenschaftlichen Personals an UH und FH	19
2.5 Beitragsberechtigung universitärer Hochschulen und Fachhochschulen	19

2.6	Aktuelle Finanzierung der Hochschulen	20
2.6.1	Grundbeiträge 2022	20
2.6.2	Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge 2022	21
2.6.3	Projektgebundene Beiträg.	21
2.7	In Kürze	22
2.8	Statutarische Geschäfte	23
3	Finanzen SHK	25
3.1	Jahresrechnung 2022	25
3.2	Erfolgsrechnung 2022.	25
3.3	Bilanz SHK 31. Dezember 2022.	25
3.4	Budget 2023	26
4	Schweizerische Hochschulkonferenz	27
4.1	Zusammensetzung	27
4.1.1	Präsidium	27
4.1.2	Plenarversammlung (PLV)	27
4.1.3	Hochschulrat (HSR)	28
4.1.4	Weitere Teilnehmende der PLV und des HSR	28
4.2	Weitere Gremien der Schweizerischen Hochschulkonferenz.	29
4.2.1	Ständiger Ausschuss der Arbeitswelt.	29
4.2.2	Ständiger Ausschuss für Fragen der Hochschulmedizin	29
4.2.3	Fachstelle für Hochschulbauten.	29
4.2.4	Fachkonferenz	30
4.2.5	Geschäftsführung SHK	31
4.3	Vertretungen der SHK in anderen Gremien	31
Anhang		32
Projektgebundene Beiträge 2021-2024	32	
Liste der Programme und Finanzierungsübersicht (in CHF)	32	
Abkürzungsverzeichnis	33	

Vorwort des Präsidenten



Das Jahr 2022 hat uns wieder vor grosse und unerwartete Herausforderungen gestellt: die Covid-19-Krise war noch sehr präsent in unserem Leben als der russische Angriffskrieg auf die Ukraine ausbrach. Neben der Weiterführung des Lehr- und Forschungsbetriebs trotz Pandemie kamen damit neue Herausforderungen auf die Hochschulen und Forschungsinstitutionen zu.

Sie haben erneut mit zahlreichen Massnahmen reagiert: so wurden für ukrainische Studierende und Forschende Studiengebühren erlassen, finanzielle Unterstützung durch den Härtefonds gewährt, Sprachkurse finanziert und psychologische Betreuung angeboten. Für die ausserordentlichen Leistungen und die Einsatzbereitschaft aller Beteiligten zur Bewältigung der Krisen bedanke ich mich.

Im Fokus der Tätigkeiten der SHK 2022 standen die strategische Planung von swissuniversities im Hinblick auf die BFI-Botschaft 2025–2028 sowie die Festlegung der gesamtschweizerischen hochschulpolitischen Koordination und Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen. swissuniversities hat Herausforderungen, Prioritäten und hochschulübergreifende Massnahmen, die für den gesamten Hochschulraum von Relevanz sind, formuliert. Der Hochschulrat hat sowohl die Stossrichtung der strategischen Planung von swissuniversities als auch die Schwerpunktsetzung und die zugehörigen Massnahmen für einen qualitativ hochstehenden Hochschulraum Schweiz als zielführend beurteilt. Für den Bund stellen diese Grundlagen zentrale Elemente für die BFI-Botschaft 2025–2028 dar, für die Kantone bilden sie eine gesamtschweizerische Referenz für ihre jeweiligen Hochschulträgerstrategien.

Die SHK hat sich 2022 zudem eingehend mit anderen hochschulpolitischen Themen befasst, wie z.B. den Zulassungsvoraussetzungen der Fachhochschulen im Fachbereich Gesundheit, der Umsetzung der Pflegeinitiative, der Evaluation nach Artikel 69 HFKG und der Prüfung der Schaffung eines Zentrums für wissenschaftliche Integrität. Das Dossier Horizon Europe und Erasmus+ prägte die Diskussionen der SHK auch im Jahr 2022. Ziel des Bundesrates bleibt nach wie vor die Assoziierung an die europäischen Programme. Wegen dem Status eines Drittlandes in Horizon Europe mussten Übergangsmassnahmen umgesetzt werden. Diese umfassen die direkte Bundesfinanzierung von Forschungs- und Innovationsakteuren in der Schweiz, die an europäischen Projekten teilnehmen, sowie Parallelmassnahmen (Stipendien, Unterstützung KMU etc.), die durch die Förderorgane umgesetzt werden. Massnahmen im Bereich der Bildung betreffen die Finanzierung von Programmen zur Mobilität sowie die Möglichkeit für die Schweizer Hochschulen, sich an der European Universities Initiative zu beteiligen. Parallel dazu intensivierte der Bundesrat seine internationalen Beziehungen in der Forschung und Innovation innerhalb und ausserhalb Europas, u.a. mit den USA, Israel und dem Vereinigten Königreich.

Ich möchte den Mitgliedern der SHK und allen Partnern im Hochschulbereich für ihren grossen Einsatz und ihren Beitrag zur Erreichung der Ziele unseres Gremiums im Jahr 2022 danken. Ich freue mich darauf, auch zukünftige Herausforderungen im Hochschulbereich gemeinsam mit Ihnen angehen zu können.

Schweizerische Hochschulkonferenz

Bundesrat Guy Parmelin, Präsident

1 Zentrale hochschulpolitische Themen und Entscheidungen

1.1 Gesamtschweizerische Koordination und Aufgabenteilung

1.1.1 Strategische Planung 2025–2028, Schwerpunkte und Aufgabenteilung

Die gesamtschweizerische hochschulpolitische Koordination und Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen auf der Grundlage der strategischen Planung von swissuniversities ist ein zentrales Element für die Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028 und bildet auch eine Grundlage für die Festlegung des Gesamtbetrags der Referenzkosten zur Bestimmung der Grundbeiträge (vgl. auch 1.1.2). Die Koordination umfasst die Prioritäten und die dazu erforderlichen hochschulübergreifenden Massnahmen im Rahmen der gemeinsamen Ziele gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG).

Der Hochschulrat hat sich 2022 mit der strategischen Planung 2025–2028 von swissuniversities und deren Anträge im Hinblick auf die Festlegung einer gesamtschweizerischen hochschulpolitischen Koordination und Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen befasst. Eine erste Zwischenberichterstattung zum Stand der Arbeiten nahm der Hochschulrat bereits an seiner Sitzung vom Februar 2022 zur Kenntnis. Dabei lud er swissuniversities ein, auch die Anliegen des Komitees Petition Academia (Petition 21.2026) und der Frauensession (Petitionen 21.2039, 21.2050, 21.2051, 21.2052) zur Nachwuchsförderung und Chancengerechtigkeit zu reflektieren sowie vor dem Hintergrund des Umsetzungsstands und der Resultate der bisherigen Massnahmen und koordiniert mit den anderen betroffenen BFI-Akteuren angemessen zu berücksichtigen. Er beauftragte swissuniversities zudem, ihrer strategischen Planung einen mit Zahlen belegten Rechenschaftsbericht über die in den Bereichen Nachwuchsförderung und Chancengleichheit ergriffenen Massnahmen beizulegen. Bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses soll insbesondere dargestellt werden, wie sich die Anstellungen unterhalb der Professur in den Förderperioden 2017–2020 und 2021–2024 entwickelt haben.

Der Hochschulrat unterstützte an seiner Sitzung vom November 2022 nach Vordiskussion in der Plenarversammlung die Stossrichtung der strategischen Planung von swissuniversities und erachtete die Schwerpunktsetzung und die zugehörigen Massnahmen generell als zielführend für einen qualitativ hochstehenden Hochschulraum Schweiz. Er nahm folgende Schwerpunkte für die BFI-Periode 2025–2028 zustimmend zur Kenntnis:

- Entwicklung durch Profilierung der Hochschultypen, Flexibilisierung der Angebote und Förderung der Interdisziplinarität
- Sicherstellung der Exzellenz im internationalen Kontext
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Linderung des Fachkräftemangels und Verminderung von Studienabbrüchen
- Chancengerechtigkeit, Diversität, Inklusion
- Wissenschaftliche Freiheit und Integrität im Dienste der Gesellschaft
- Digitaler Wandel
- Open Science
- Engagement für eine nachhaltige Gesellschaft

Im Hinblick auf die Festlegung des Gesamtbetrags der Referenzkosten beauftragte er swissuniversities zudem, eine Priorisierung und Posteriorisierung der Schwerpunkte in Funktion der drei im Auftrag vorgegebenen Finanzszenarien vorzuschlagen.

Als besonders kostenintensiven Bereich bestimmte der Hochschulrat für die BFI-Periode 2025–2028 auf Antrag von swissuniversities die Human- und Veterinärmedizin und weitere prioritäre Bereiche: Infrastrukturen und Dienstleistungen für die Generierung, Verarbeitung und Speicherung von wissenschaftlichen Daten und Informationen; Hochleistungsrechnen; bildgebenden Verfahren sowie Tierhaltung und Tierversuche. Er empfahl zudem die Finanzierung von entsprechenden gemeinsamen Infrastruktureinrichtungen gestützt auf Artikel 47 Absatz 3 HFKG in Betracht zu ziehen und unterstrich, dass die Aufgabenteilung in all diesen Bereichen im Rahmen der Prozesse gemäss der Schweizer Roadmap für Forschungsinfrastrukturen 2023 festgelegt werden soll.

1.1.2 Referenzkosten HFKG 2025–2028: Festlegung der Fachbereichsgruppen und der Referenzkosten pro Studentin oder Student

Das Verteilungsmodell der Grundbeiträge des Bundes an die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen (FH) nach HFKG basiert auf dem Konzept der Referenzkosten pro Fachbereichsgruppe und pro Studentin oder Student. Dabei handelt es sich um die durchschnittlichen Kosten der Lehre erweitert um einen Anteil Forschungskosten, der für eine Lehre von hoher Qualität notwendig ist. Die Referenzkosten pro Fachbereichsgruppe und pro Studentin oder Student bestimmen zum einen die Gewichtung der Studierenden, die im Verteilungsmodell der Grundbeiträge nach HFKG berücksichtigt werden. Zum andern dienen sie als Grundlage zur Ermittlung des Gesamtbetrags der Referenzkosten nach HFKG durch den Hochschulrat. Die Berechnung der Referenzkosten ist in der SHK-Referenzkostenverordnung festgelegt.

An ihrer Sitzung vom November 2022 legte die Plenarversammlung für die BFI-Periode 2025–2028 die Referenzkosten pro Fachbereichsgruppe und pro Studentin oder Student fest. Gestützt auf die bisherigen Erfahrungen wurden für die Universitäten wiederum drei und für die Fachhochschulen acht Fachbereichsgruppen festgelegt. Die Forschungsanteile, welche die durchschnittlichen Kosten der Lehre ergänzen, wurden im Hinblick auf die Gewichtung der Studierenden pro Fachbereichsgruppe für das Verteilungsmodell der Grundbeiträge wie für die laufende Periode auf 85 % für die UH und 50 % für die FH festgelegt.

1.1.3 Nationale Open Research Data Strategie: Aktionsplan und PgB-Projekt Open Science Phase B

Open Science ist der Überbegriff für verschiedene Initiativen, welche auf eine offene Wissenschaft zielen. Zentrale Aspekte von Open Science sind Open Access (freier Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen) und Open Research Data (freier Zugang zu Forschungsdaten). Die Nationale Open Research Data Strategie der Schweiz («Strategie ORD») formuliert übergeordnete Ziele und Grundsätze für die Schweizer ORD-Landschaft und zeichnet einen Rahmen für die Entwicklung von Praktiken rund um die gemeinsame Nutzung von Forschungsdaten in der Schweiz inklusive der dafür notwendigen Infrastrukturen und Dienste zur Unterstützung der Forschenden.

Nachdem der Hochschulrat 2021 die «Strategie ORD» zustimmend zur Kenntnis genommen hatte, diskutierte er an seiner Februarsitzung 2022 den Aktionsplan ORD ([www.swissuniversities.ch > Themen > Digitalisierung > Open Research Data > Nationale Strategy und Aktionsplan > Downloads](https://www.swissuniversities.ch/Themen/Digitalisierung/OpenResearchData/NationaleStrategyundAktionsplan/Downloads)) und nahm ihn im anschliessenden Korrespondenzverfahren zustimmend zur Kenntnis. Dieser wurde unter der Leitung der Delegation Open

Science von swissuniversities (DelOS) erarbeitet und fand auch bei allen weiteren an seiner Entstehung beteiligten Akteuren (Vorstand swissuniversities, Schweizerischer Nationalfonds, ETH-Bereich, Akademien) breite Zustimmung. Der Aktionsplan ORD umfasst u.a. die Governance-Struktur, die namentlich den «Strategy Council» und zwei Sounding Boards beinhaltet sowie die Ziele, welche in vier Aktionsfeldern und zahlreichen Massnahmen konkretisiert werden, inkl. den Zuständigkeiten der Akteure. Er enthält schliesslich auch eine Übersicht zur Finanzierung und zum Zeitplan. Nach Diskussion in der Februarsitzung genehmigte der Hochschulrat im Korrespondenzverfahren auch den Antrag von swissuniversities für das PgB-Projekt Open Science – Phase B (2022–2024) im Umfang von rund 32 Mio. CHF. Das Projekt ist der wichtigste Beitrag von swissuniversities zur Umsetzung der Massnahmen des Aktionsplans.

Über den Stand der Umsetzung des PgB-Projekts sowie über die Arbeiten des Strategy Council Open Research Data wurde der Hochschulrat im Rahmen der Novembersitzung 2022 orientiert. Für das PgB-Projekt Open Science – Phase B genehmigte er zudem die Freigabe des Finanzierungsbeitrags und die vorgeschlagenen Ziele mit Indikatoren für das Jahr 2023.

1.2 Evaluation nach Artikel 69 HFKG

Gemäss Artikel 69 HFKG unterbreitet der Bundesrat dem Parlament alle vier Jahre einen Bericht über die Wirksamkeit der aufgewendeten öffentlichen Mittel, die Auswirkungen des Finanzierungssystems auf die Haushalte von Bund und Kantonen, ihre Hochschulen, die Disziplinen und die vom HFKG erfassten anderen Institutionen des Hochschulbereichs, die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen sowie die Beschäftigungsfähigkeit und die Tätigkeiten der Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss ihrer Hochschulstudien. Der Hochschulrat wird vorgängig angehört. Die Schwerpunkte der ersten Evaluation waren die gemeinsamen Organe gemäss HFKG und die Koordination unter ihnen sowie das Finanzierungssystem gemäss HFKG. Die Arbeiten wurden von einer gemischten Gruppe mit Vertreterinnen und Vertreter der Fachkonferenz, von swissuniversities, des GS-EDK und des ständigen Ausschusses der Arbeitswelt begleitet.

Die Evaluation erteilt den Organen der Hochschulkoordination und dem Finanzierungssystem insgesamt gute Noten. Der Hochschulrat nahm nach Vordiskussion in der Plenarversammlung die zwei Schlussberichte der von den Büros Interface und BSS durchgeführten Evaluation an seiner Novembersitzung zur Kenntnis, teilte die grundsätzlich positiven Schlussfolgerungen zur Koordination und Finanzierung nach HFKG und diskutierte auch die Ergebnisse und die Analyse des SBFI zu den kritischen Punkten. Er unterstützte den Vorschlag des SBFI, verschiedene Themen weiterzuverfolgen: Diese betreffen im Bereich der Koordination insbesondere die Struktur der SHK, den Einbezug der Teilnehmenden mit beratender Stimme und das Verhältnis zwischen dem Schweizerischen Akkreditierungsrat (SAR) und der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ). Im Bereich der Finanzierung sollen insbesondere bei den einzelnen Finanzierungsinstrumenten konkrete von der Evaluation aufgeworfene Punkte weiterbehandelt werden, wie z.B. die Frage der Gewichtung der Abschlüsse bei der Verteilung der Grundbeiträge. Ferner soll auch die weitere Abstimmung zwischen den interkantonalen Finanzierungsvereinbarungen und dem HFKG ausgelotet werden.

1.3 PgB 2017–2020: Bericht der Schlussevaluation P-3, P-14 und P-16

In der Beitragsperiode 2017–2020 richtete der Hochschulrat projektgebundene Beiträge (PgB) an 16 von ihm genehmigte Projekte gemäss Artikel 59 HFKG aus. Vier Projekte, welche in der Beitragsperiode 2021–2024 nicht mehr weitergeführt werden, wurden vom SBFI einer Schlussevaluation gemäss Art. 51 Abs. 4 V-HFKG

unterzogen. Es handelt sich um das Sonderprogramm zur Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin SPHM, (vgl. auch 1.6.1), die Strategie gegen den Fachkräftemangel in den Gesundheitsberufen (P-3), den Innovationsraum Biokatalyse (P-14) und das Konzept und Umsetzung eines Schweizer Zentrums für barrierefreie Kommunikation (P-16). Die Evaluation wurde durch die Firma econcept AG, Zürich und deren Partnerfirma Strategos SA, Lausanne durchgeführt.

Der Hochschulrat nahm den Bericht zur Schlussevaluation der Projekte sowie die Ergebnisse und Hinweise zur Nutzung des Instruments der projektgebundenen Beiträge an seiner Novembersitzung zustimmend zur Kenntnis. Bei der Evaluation standen generell die Leistungen und Ziele gemäss den Projektanträgen und die in der Leistungsvereinbarung festgehaltenen Ziele und Indikatoren im Vordergrund. Die Evaluation fiel unterschiedlich aus. Wichtige Hinweise aus der Evaluation zur künftigen Optimierung des Instruments PgB betreffen die Formulierung von realistischen Projektzielen, den Aufbau nachhaltiger neuer Strukturen und die Sicherstellung der Kontinuität in der Projektumsetzung. Positiv hervorgehoben wird die hochschulübergreifende Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und universitären Hochschulen, aus welcher Erfahrungen gesammelt werden, welche für weitere Projekte auch ausserhalb der PgB genutzt werden können. Die Evaluation hat zudem auf das Risiko von Mitnahmeeffekten verwiesen, die es möglichst zu minimieren gilt. Zu guter Letzt empfiehlt die Evaluation, auch die Anforderungen an die Projekte kontinuierlich zu monitor. Der Evaluationsbericht (inkl. Evaluation SPHM) ist auf der SHK-Webseite (www.shk.ch) veröffentlicht.

1.4 Prüfung der Schaffung eines Kompetenzzentrums für wissenschaftliche Integrität

Die Arbeit der Projektgruppe zur Prüfung der Schaffung eines Kompetenzzentrums für wissenschaftliche Integrität, die der Hochschulrat 2021 eingesetzt hat, wurden 2022 fortgesetzt. Dabei sollten eine möglichst schlanke Organisation (inkl. Form eines Netzwerks) mit reinen Unterstützungs- bzw. Beratungsaufgaben («so viel wie nötig, so wenig wie möglich») und eine Finanzierung durch die Hochschulen bzw. swiss-universities prioritär geprüft werden. Die Projektgruppe wird von einem Vertreter des Kantons Bern und einer Vertreterin des SBFI geleitet. Sie setzt sich aus weiteren Vertreterinnen und Vertreter des Kantons Genf, von swissuniversities, der Akademien, des Schweizerischen Nationalfonds und der Innosuisse zusammen. Prof. Ed Constable der Universität Basel fungiert als unabhängiger Experte.

Der Hochschulrat nahm den Schlussbericht der Projektgruppe im November 2022 zustimmend zur Kenntnis. Er teilt die Empfehlungen der Projektgruppe: Diese hat den Bedarf nach einem Kompetenzzentrum für wissenschaftliche Integrität mit beratenden Aufgaben eindeutig bestätigt. Das Zentrum soll neben der Erhebung einer nationalen Daten- und Wissensbasis insbesondere Beratungs- und Vermittlungsfunktionen für die Hochschulen und einzelne Forschende wahrnehmen sowie eine Kommunikationsrolle in diesem Bereich übernehmen. Die Hochschulen bleiben im Rahmen ihrer Autonomie zuständig für die Durchführung der Untersuchungen und für die Entscheide. Die Hochschulautonomie bleibt unangetastet, während der gemeinsame Schutz der Reputation des Hochschul- und Forschungsstandorts Schweiz gestärkt werden kann. Aus Sicht der Projektgruppe ist es wichtig, dass das Zentrum über ein vom Hochschulrat zu wählendes Fachgremium aus drei bis fünf angesehenen (ehemaligen) Forschenden verfügt, welches in der Hochschullandschaft akzeptiert ist. Die Geschäftsführung soll bei den Akademien angesiedelt und der Aufsicht und Verantwortung des Fachgremiums unterstellt werden. Das Kompetenzzentrum soll über eine Grundfinanzierung des Hochschulrats und mittels Gebühren finanziert werden. Der Hochschulrat beschloss, die Projektgruppe mit der Erarbeitung eines Verordnungsentwurfs zuhanden der HSR-Sitzung vom November 2023 zu beauftragen. Dabei soll sie auch über die erwartete Kostenentwicklung für Bund und Kantone informieren.

1.5 Zulassung zu den Fachhochschulen

1.5.1 Fachbereich Gesundheit

Die Arbeiten und Diskussionen zur Vorbereitung einer neuen Regelung zur Zulassung zum Bachelorstudium im Fachbereich Gesundheit schreiten voran. Der Hochschulrat nahm im Mai den Analysebericht der Agentur BSS zu den heutigen Zulassungsregelungen und -praktiken im Fachbereich Gesundheit an fünf Fachhochschulen (BFH, HES-SO, OST, SUPSI, ZHAW) zur Kenntnis und stimmte dessen Veröffentlichung auf der Seite der SHK zu. Er stellte fest, dass die Zulassungsregelungen und -praxis der Fachhochschulen in den Studiengängen im Gesundheitsbereich sehr heterogen, komplex und von vielen Faktoren abhängig sind. Es sind vertiefte Untersuchungen erforderlich, um Lösungsansätze für Zulassungsbedingungen erarbeiten zu können. Der Hochschulrat diskutierte auch die von der Arbeitsgruppe der Fachkonferenz (Kantone BE, GR, TI, VD, VS, ZH; Generalsekretariat swissuniversities, Generalsekretariat EDK, ständiger Ausschuss der Arbeitswelt der SHK, Abteilung Berufsbildung SBFI; Leitung: Geschäftsführung SHK) für die weiteren Arbeiten vorgeschlagenen Eckwerte: Sie betreffen wichtige Grundsätze zur Zulassung, die Zugangswege aus der Berufsbildung sowie das Selektionsverfahren und die Arbeitswelterfahrung; sie sollen dazu dienen, in einem nächsten Schritt ein ausformuliertes Konzept im Hinblick auf eine zukünftige Zulassungsregelung vorzubereiten. Der Hochschulrat beauftragte die Fachkonferenz, die Arbeiten im Hinblick auf eine zukünftige Zulassungsregelung gestützt auf die Ergebnisse der Diskussion weiterzuführen.

1.5.2 Best Practices von swissuniversities

Die Verordnung des Hochschulrates über die Zulassung zu den Fachhochschulen trat am 1. Januar 2022 in Kraft. Auf Einladung des Hochschulrats revidierte swissuniversities ihre Best Practices zur Zulassung zum Bachelorstudium an Fachhochschulen und legte sie dem Hochschulrat für seine Februarsitzung vor. Diese verweisen insbesondere auf die neuen Rechtsgrundlagen von Bund und Kantonen zur Zulassung und die Empfehlungen von swissuniversities zur Arbeitswelterfahrung. Sie übernehmen dabei die bisherigen Best Practices zur Förderung und Stärkung der Durchlässigkeit zwischen der höheren Berufsbildung und den Fachhochschulen, die im Auftrag des SBFI und in Abstimmung mit den Organisationen der Arbeitswelt erarbeitet wurden. Darin sind die Modalitäten zur Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern von Abschlüssen der höheren Berufsbildung zu einem Bachelorstudium FH enthalten. Der Hochschulrat diskutierte die Best Practices an seiner Februarsitzung und nahm sie im anschliessenden Korrespondenzverfahren formell zur Kenntnis.

1.6 Medizin

1.6.1 Schlussbericht und Evaluation zum Sonderprogramm Humanmedizin

Das Vor knapp sechs Jahren lancierte der Bundesrat im Rahmen der BFI-Botschaft 2017–2020 und der Hochschulrat der SHK das mit 100 Mio. CHF dotierte Sonderprogramm Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin (SPHM). Damit sollten die Masterabschlüsse in Humanmedizin bis ins Jahr 2025 nachhaltig auf mindestens 1300 pro Jahr erhöht werden. Ein Ausbau der Studienplatzkapazitäten sollte dazu beitragen, die Abhängigkeit von Ärztinnen und Ärzten aus dem Ausland zu reduzieren und die Gesundheitsversorgung sicherzustellen.

An seiner Sitzung vom Februar 2022 nahm der Hochschulrat den Schlussbericht von swissuniversities zum SPHM dankend zur Kenntnis. Dieser hält zum einen fest, dass der Aufbau der Studienplätze planmässig

erfolgt ist und das gesteckte Ziel ab 2025 voraussichtlich erreicht wird. Der Bericht legt auch offen, mit welchen Massnahmen die Hochschulen die Interprofessionalität, die Hausarztmedizin sowie die Studienmobilität am Übergang von der Bachelor- zur Masterstufe gestärkt und die Differenzierung der Studienprogramme gefördert haben. Das Sonderprogramm Humanmedizin war auch Gegenstand der Evaluation der projektgebundenen Beiträge 2017–2020, die das Evaluationsbüro econcept durchführte. Der Hochschulrat nahm den Bericht und dessen positive Bilanz an seiner Novembersitzung zustimmend zur Kenntnis. Die Evaluation gibt dem SPHM ebenfalls gute Noten, bestätigt den Aufbau der Studienplätze und die prognostizierte Zielerreichung sowie die Wirkung der Massnahmen zur Stärkung der Interprofessionalität, Hausarztmedizin, der Ausdifferenzierung der Angebote und der Mobilität. Die universitären Hochschulen wiesen im Herbstsemester 2022 insgesamt 1440 Master-Studienplätze aus, d.h. 385 Plätze mehr als 2016.

Der Hochschulrat beauftragte swissuniversities, die Entwicklung an den Hochschulen weiter zu beobachten und ihm im Jahr 2026 über die Erreichung der Ziele, insbesondere der Erhöhung der Anzahl Abschlüsse, abschliessend Bericht zu erstatten. Der SPHM-Schlussbericht vom 2. Dezember 2021 und die Evaluation sind auf der Website der SHK veröffentlicht.

1.6.2 Numerus clausus und Aufnahmekapazität in Medizin

Numerus clausus 2022/2023

Für die Aufnahme eines Bachelorstudiums in Medizin (Human-, Zahn- und Veterinärmedizin sowie Chiropraktik) wird an den Universitäten Basel, Bern, Freiburg und Zürich sowie an der Università della Svizzera italiana (USI) und an der ETH Zürich ein Numerus clausus (NC) angewendet. Da die Zahl der Anmeldungen am Stichtag (15. Februar 2022) deutlich über den von den Kantonen und vom ETH-Rat gemeldeten Aufnahmekapazitäten lag (6147 Anmeldungen gegenüber 2510 Plätzen, was den Richtwert gemäss der Formel «Kapazität plus 20%» klar übersteigt), empfahl der Hochschulrat im Februar 2022 den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Land, Bern, Freiburg, Tessin und Zürich sowie dem ETH-Rat, für das Studienjahr 2022/2023 wiederum den NC anzuwenden und die Studierenden durch den Eignungstest für das Medizinstudium in der Schweiz (EMS) auszuwählen. Der EMS wurde am 8. Juli 2022 durchgeführt.

Aufnahmekapazität in Medizin

Der Hochschulrat nahm im November 2022 die Kapazitäten des ersten Jahres im Bachelorstudium und des ersten Jahres im Masterstudium in Human-, Zahn- und Veterinärmedizin für das akademische Jahr 2023/2024 zur Kenntnis. Bei den Aufnahmekapazitäten im ersten Bachelorjahr Humanmedizin bleiben die in den Vorjahren stark erhöhten Kapazitäten für 2023/2024 weitgehend unverändert. Einzig die Università della Svizzera italiana (USI) erhöht ihre Kapazitäten für Bachelorstudienplätze um 15. Die Kapazitäten der Masterstudienplätze bleiben gleich. In der Zahnmedizin bleiben die Kapazitäten für 2023/2024 ebenfalls unverändert. In der Veterinärmedizin ist einzig an der Universität Bern auf Bachelorstufe eine Erhöhung um 6 Plätze zu verzeichnen.

Wie in den vergangenen Jahren sind auch 2023/2024 15 Plätze an der Universität Basel für an der USI eingeschriebene Bachelorstudierende in Humanmedizin vorgesehen. Zudem kooperiert die USI neu auch mit der Universität Bern, die 15 Studienplätze auf Bachelorstufe anbietet. Die 372 Plätze im ersten Studienjahr in Medizin an der Universität Zürich schliessen wieder 40 Studierende des «Tracks St. Gallen» und 40 Studierende des «Tracks Luzern» mit ein, die ihr Studium im gemeinsamen Masterprogramm «Universität Zürich – Universität St. Gallen» oder «Universität Zürich – Universität Luzern» weiterführen. An der Universität Zürich sind maximal 20 Studienplätze für Chiropraktik im ersten Bachelor- und Masterjahr reserviert.

1.6.3 Eignungstest für das Medizinstudium: Notfallplanung COVID-19

Auch 2022 prägte die COVID-19-Situation das Selektionsverfahren zum Medizinstudium. Im Hinblick auf die Planung und Durchführung des EMS 2022 genehmigte der Hochschulrat im Februar 2022 auf Antrag von swissuniversities eine Notfallplanung zur Durchführung des EMS 2022, wie bereits in den Jahren 2020 und 2021. Der Hochschulrat beschloss Rückfallszenarien, falls der Test nicht plangemäss am 8. Juli 2022 hätte stattfinden können. Das erste Rückfallszenarium sah eine Verschiebung auf den 12. August 2022 vor, das zweite eine «Selektion zum Medizinstudium auf Basis der kantonalen EMS-Erfolgsquoten unter Berücksichtigung der Maturitätsnoten». Der Eignungstest konnte am 8. Juli 2022 durchgeführt werden, dies (unabhängig von der COVID-Situation) in gekürzter Form und ohne Mittagspause.

1.6.4 Selektionsverfahren zum Medizinstudium: Ausserordentliche Kosten aufgrund der COVID-19-Pandemie

swissuniversities ist im Rahmen ihrer operativen Verantwortung für das Zulassungsverfahren zum Medizinstudium für die Budgetierung und die Abwicklung der Finanzierung zuständig. Im Fall des Selektionsverfahrens inkl. Durchführung des Eignungstests EMS werden die Kosten erstens durch die Einnahmen aus EMS-Teilnahmegebühren gedeckt; zweitens werden die verbleibenden Kosten durch die Kantone proportional zu den Testteilnahmen ihrer Studierenden übernommen.

Insgesamt waren die Aufwände für die Durchführung des EMS 2022 rund 90 000 CHF höher als budgetiert. Gründe dafür waren tiefere Einnahmen aus den Teilnahmegebühren (tiefere Teilnehmezahlen) sowie die Kosten der Testlokalitäten. Die Plenarversammlung nahm an ihrer Novembersitzung zur Kenntnis, dass für das Selektionsverfahren zum Medizinstudium bei swissuniversities gegenüber dem vorgesehenen Budget 2022 für das Jahr 2022 mit einem provisorischen Defizit in der Höhe von 120 000 CHF zu rechnen ist. Sie bestätigte swissuniversities die Übernahme der begründeten Mehrkosten gemäss dem Beschluss der Plenarversammlung vom 29. November 2019 durch die Kantone proportional zu den Testteilnahmen ihrer Studierenden. Das anfangs 2023 definitiv berechnete Defizit betrug erfreulicherweise nur 37 214 CHF.

1.6.5 Führung der Bezeichnung „Universität“ durch an universitärer Forschung und Lehre beteiligte Spitäler

In der Schweiz bestehen heute keine gesamtschweizerischen Regelungen in Bezug auf die Bezeichnung «Universitätsspital». Vielmehr liegt die Bezeichnung der Spitäler im Hoheitsbereich der Trägerkantone der Universitäten. Dabei unterscheidet sich die Praxis, in welchem Verfahren und auf welcher Grundlage ein Spital als «Universitätsspital» bezeichnet werden kann, von Kanton zu Kanton. SHK und Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) erteilten 2019 ein Mandat zur Erarbeitung einer gesamtschweizerischen einheitlichen Nomenklatur für Spitäler, die sich an der Humanmedizin ausbilden. Die Ergebnisse sollen der SHK und der GDK als Grundlage für eine gemeinsame Empfehlung zuhanden der Trägerkantone der Universitäten bzw. der Spitäler dienen. Das Evaluationsbüro Interface Politikstudien wurde mandatiert, die Grundlagen zu erarbeiten und einen Bericht zu erstellen. Eine Gruppe mit kantonalen Vertretungen des Ausschusses für Fragen der Hochschulmedizin, der GDK und der Hochschulen begleitete mit administrativer Unterstützung der Geschäftsstelle der SHK die Arbeiten. Die Arbeiten wurden zwischen April 2020 und August 2021 durchgeführt und die Ergebnisse konsultiert.

Der Hochschulrat nahm im Februar 2022 den «Bericht zur Frage der Führung der Bezeichnung Universität durch an universitärer Forschung und Lehre beteiligte Spitäler» zur Kenntnis. Dieser schlägt – unabhängig von der aktuellen Namensgebung der Spitäler – eine Nomenklatur mit Kriterien zur Unterscheidung von fünf Typen vor. Unter Berücksichtigung der Anträge des Ausschusses für Fragen der Hochschulmedizin und der GDK entschied der Hochschulrat, auf der Grundlage des Berichts die Arbeiten fortzuführen und in einem nächsten Schritt, in enger Zusammenarbeit mit der GDK, Empfehlungen zu Händen des Hochschulrats und der GDK bis Mitte 2023 zu erarbeiten. Dafür setzte er eine neue Arbeitsgruppe ein. Diese sollte zudem, wenn möglich, eine Reduktion der Anzahl Typen anstreben sowie die rechtlichen und finanziellen Folgen im Zusammenhang mit der Bezeichnung darlegen.

1.6.6 Projekt Erhebung der Kosten für die Lehre und Forschung in der Humanmedizin (EKOH)

Das Projekt «Erhebung der Kosten für die Lehre und Forschung in Humanmedizin (EKOH)» verfolgt im Auftrag der Schweizerischen Hochschulkonferenz das Ziel, die IST-Gesamtkosten des Medizinstudiums, das heisst, die an der Universität und am Universitätsspital anfallenden Ausbildungskosten (Grundausbildung: Bachelor und Master), zu erfassen. Es berücksichtigt die fünf Universitäten, die eine umfassende Ausbildung in Humanmedizin anbieten (Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich), und ihre Partnerinstitutionen, die fünf Universitätsspitäler (Universitätsspital Basel, Inselspital Bern, Hôpitaux universitaires de Genève, Centre hospitalier universitaire vaudois, Universitätsspital Zürich). Die Plenarversammlung nahm im Juni auf dem Korrespondenzweg die Daten 2020 zur Kenntnis, informierte die GDK und publizierte sie auf der Homepage der SHK. Mit der Erhebung 2020 liegen robuste Daten zu den verschiedenen Kostenindikatoren der Jahre 2017–2020 vor. Die fünf Standorte lieferten die Daten des Kalenderjahres 2020 erstmals direkt dem SBFI, das die Plausibilisierung und Auswertung der Daten vornahm. Gemäss der Datenerhebung des Jahres 2020 steigen die Kosten pro Studierende an den Standorten Basel und Zürich wieder an. An den anderen Standorten sinken die Werte nach wie vor. Im Total der fünf Standorte sind alle drei Kostenindikatoren im Jahr 2020 gegenüber 2019 gesunken. Dies ist insbesondere auf die höhere Anzahl Studierender zurückzuführen. Es ist vorgesehen, dass in einem nächsten Schritt auch die neuen Angebote der Universitäten Freiburg, Luzern, St. Gallen und der Universität der italienischen Schweiz in die Erhebungen für EKOH integriert werden sollen.

1.7 Pflegeinitiative: Mandat an swissuniversities

Die Volksinitiative «Für eine starke Pflege» wurde am 28. November 2021 von Volk und Ständen angenommen. Sie verlangt von Bund und Kantonen, dass sie die Pflege als wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung anerkennen und sie fördern, um eine qualitativ hochstehende Abdeckung des Pflegebedarfs sicherzustellen. Am 12. Januar 2022 hat der Bundesrat entschieden, die Initiative möglichst rasch in zwei Etappen umzusetzen: In einem ersten Schritt sollen die Bestimmungen des indirekten Gegenvorschlags unverändert übernommen werden. Mit diesem Vorgehen will der Bundesrat die Ausbildungsoffensive im Pflegebereich möglichst rasch umsetzen. In einem zweiten Schritt wird er weitere Massnahmen vorschlagen, insbesondere solche mit dem Ziel, das Pflegepersonal im Beruf zu halten (Arbeitsbedingungen, Wiedereingliederung).

An seiner Sitzung vom Mai 2022 beschloss der Hochschulrat, das Ziel der Ausbildungsoffensive, nämlich u.a. die Anzahl Bachelorabschlüsse in Pflege der Fachhochschulen mit geeigneten Mitteln und bedarfsgerecht zu erhöhen, zu unterstützen. Zu diesem Zweck beauftragte er swissuniversities, einen Konzeptentwurf zu erarbeiten für ein entsprechendes Sonderprogramm im Rahmen der projektgebundenen Beiträge nach Ar-

tikel 59 HFKG (Programmdauer 8 Jahre; Gesamtbetrag 25 Mio. CHF). Die Erhöhung der Anzahl Abschlüsse richtet sich nach dem von den Kantonen festzulegenden Bedarf, ist evidenzbasiert und mit dem Bedarf an Diplomen der höheren Fachschulen (HF) zu koordinieren. Eine wichtige Grundlage für die Festlegung der Ausbildungsplätze stellt auch die Abklärung der Praxisplätze dar. Kantone und Hochschulen müssen Eigenleistungen in der Höhe von 50 Prozent erbringen.

2 Weitere hochschulpolitische Themen und Geschäfte

2.1 Akkreditierung

2.1.1 Erneuerung der institutionellen Akkreditierung

Der Hochschulrat hat an seiner Februarsitzung das Thema diskutiert und im anschliessenden Korrespondenzverfahren von den Ergebnissen der Vernehmlassung zur Änderung der Akkreditierungsverordnung bezüglich der Erneuerung der institutionellen Akkreditierung Kenntnis genommen. Weder die „auf die wesentlichen Voraussetzungen des HFKG konzentrierte Prüfung« (Variante 1) noch das «selektive Verfahren» (Variante 2) erhielten im Rahmen der Vernehmlassung eine klare Präferenz. Die Vernehmlassungsteilnehmenden begrüsst zwar die Initiative zur Vereinfachung des Verfahrens, standen jedoch den Variantenvorschlägen sehr kritisch gegenüber. Der Hochschulrat sprach sich aufgrund der Ergebnisse für keine der Varianten aus. Er hielt an seinem Grundsatzentscheid zur Vereinfachung der Erneuerung der Akkreditierung fest und wird zu diesem Zweck dem Akkreditierungsrat nach Abschluss der bis Ende 2022 laufenden Akkreditierungen einen Auftrag erteilen, zusammen mit der AAQ auf der Basis der gesammelten Erfahrungen der letzten sieben Jahre einen neuen Vorschlag zur Vereinfachung der Akkreditierung zu unterbreiten. Der Hochschulrat hat zudem den Vorschlag des VSS diskutiert, der den Grundsatz in der Akkreditierungsverordnung verankern wollte, wonach Mitglieder der Expertengruppe aus dem Kreis der Studierenden geschult sein müssen. Er hielt es nicht für notwendig, diesen Grundsatz in der Verordnung zu wiederholen, da dieser schon im Verweis von Artikel 32 HFKG auf die internationalen Standards enthalten ist und von der AAQ bereits umgesetzt wird.

Gestützt auf den Entscheid, keine der Varianten für die Erneuerung der Akkreditierung zu verabschieden, erliess der Hochschulrat an seiner Mairsitzung eine Änderung der Akkreditierungsverordnung, wonach der erste Zyklus der Erneuerung der Akkreditierung, der bereits 2022/2023 starten wird, nach dem Verfahren der Erstakkreditierung durchgeführt wird.

2.1.2 Akkreditierung: Kriterien für die Qualifikation von Hochschuldozierenden

Im Der Hochschulrat hatte im Dezember 2020 beschlossen, swissuniversities zu beauftragen, ihm einen Vorschlag für Kriterien zu den Qualifikationen von Dozierenden an universitären Hochschulen, Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen zu unterbreiten. Diese Kriterien sollten den unterschiedlichen Hochschulprofilen Rechnung tragen und sie soweit möglich weiter schärfen. Insbesondere sollten bei FH-Dozierenden ein ausgewiesener Praxisbezug und bei PH-Dozierenden die EDK-Regelungen über die Anerkennung von Lehrdiplomen angemessen berücksichtigt werden. Diesen Beschlüssen vorausgegangen waren Hinweise des Präsidenten des SAR, wonach der SAR, insbesondere bei privaten Anbietern, über eine genügend solide Grundlage verfügen müsse, um über die Zulassung zum Akkreditierungsverfahren zu entscheiden und ein Gesuch gegebenenfalls ablehnen zu können.

Der Hochschulrat diskutierte den Vorschlag von swissuniversities an seiner Sitzung vom Februar 2022 und genehmigte ihn im anschliessenden Korrespondenzverfahren. Der Vorschlag enthält Minimalkriterien für die Qualifikationen von Dozierenden an den Hochschulen. Bei den Dozierenden wird jeweils unterschieden zwischen den Stufen Professur, andere Dozierende und Mittelbau/wissenschaftliche Mitarbeitende. Der Hochschulrat unterstrich dabei insbesondere auch die Bedeutung dieser Kriterien zur Auslegung von Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer 1 HFKG, im Speziellen Artikel 4 Buchstabe f der Akkreditierungsverordnung [N.B.: Personal für Lehre, Forschung und Dienstleistungen], und beauftragte den SAR, in den Referenzdokumenten zur Akkreditierung angemessen auf sie zu verweisen und sie publik zu machen. Der Hochschulrat beschloss zudem, die Kriterien auf der Website der SHK unter «Empfehlungen und Auslegungshilfen» zu veröffentlichen.

2.1.3 Gesamterneuerungswahl des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Gemäss HFKG besteht der SAR aus 15 – 20 unabhängigen Mitgliedern. Sie werden für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Eine einmalige Wiederwahl ist zulässig. Die Mitglieder des SAR vertreten insbesondere die Hochschulen, die Arbeitswelt, die Studierenden, den Mittelbau und den Lehrkörper. Die Lehr- und Forschungsbereiche der Hochschulen sowie die Geschlechter müssen angemessen vertreten sein. Eine Minderheit von mindestens fünf Mitgliedern muss hauptsächlich im Ausland tätig sein. Das vierjährige Mandat des aktuellen SAR endete am 31. Dezember 2022. Die Kandidatensuche für die Wahl in den SAR wurde in zwei Schritten durchgeführt. In einem ersten Schritt hat das Präsidium einen Präsidenten bzw. eine Präsidentin ausgesucht, der oder die von der Mehrheit des Hochschulrates gewählt werden konnte. In einem zweiten Schritt hat das Präsidium mit Hilfe dieser Person zuhanden des Hochschulrats einen Vorschlag für die Zusammensetzung des SAR für die Amtsperiode 2023–2026 erarbeitet.

Der Hochschulrat hat an seiner Maisitzung Dr. Markus Hodel als Präsidenten des SAR und 13 weitere Mitglieder des Schweizerischen Akkreditierungsrates des SAR für die Amtsperiode 2023–2026 gewählt. An seiner Sitzung vom November 2023 hat er im Rahmen einer Ergänzungswahl zudem ein 15. Mitglied bestimmt. Für die Amtsperiode 2023–2026 setzt sich der SAR aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Dr. Markus Hodel (als Präsident)
- Prof. Dr. Jean-Philippe Ansermet (universitäre Hochschulen)
- Francesco Bee (Studierende)
- Prof. Frau Prof. Dr. Katharina Boele-Woelki (im Ausland tätig)
- Prof. Dr. Xavier Bouvier (Fachhochschulen)
- Carla Duss (Mittelbau)
- Prof. Dr. Daniela Freisler-Mühlemann (Hochschuldozierende)
- Maria Kelo (im Ausland tätig)
- Dr. René Lenggenhager (Arbeitswelt)
- Prof. Dr. Christine Musselin (im Ausland tätig)
- Prof. Dr. Alberto Piatti (pädagogische Hochschulen)
- Prof. Dr. Martine Rahier (universitäre Hochschulen)
- Prof. Dr. Gabriele Siegert (universitäre Hochschulen)
- Prof. Dr. Anita Tabacco (im Ausland tätig)
- Prof. Dr. Jean-Robert Tyran (im Ausland tätig)

Die vom Hochschulrat für die neue Amtsperiode beschlossene Reduktion auf 15 Mitglieder soll dem neuen Akkreditierungsrat mehr Flexibilität, insbesondere auch betreffend Budget bieten. Sollte sich erweisen, dass der Akkreditierungsrat zusätzliche Mitglieder mit einem spezifischen Profil braucht, kann der Hochschulrat auf Antrag des SAR selbstverständlich eine Erweiterung prüfen.

2.1.4 Antrag mehrerer Kantone zur Einführung von Zeitfenstern für strategisch-politische Diskussionen

Mit Schreiben vom 31. März 2022 haben die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Genf, Luzern, Neuenburg, Tessin und Waadt dem Hochschulrat folgende Anträge unterbreitet:

- Im Rahmen der Sitzungen des Schweizerischen Hochschulrats sollen Zeitfenster für strategisch-politische Diskussionen als «geschlossene Diskussionen» vorgesehen werden, bei denen die Teilnehmenden mit beratender Stimme gemäss Art. 13 HFKG jeweils nur bei Bedarf eingeladen werden. Dies kann im Rahmen einer jährlichen Klausur oder im Anschluss an reguläre Sitzungen erfolgen.
- Für die Vorbereitung dieser Diskussionen soll eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Fachkonferenz und dem SBFI eingesetzt werden.
- Der Bedarf für eine entsprechende Änderung des Organisationsreglements der SHK (OReg-SHK) sowie der Bedarf für «geschlossene Diskussionen» im Rahmen der Plenarversammlung soll geprüft werden.

Der Hochschulrat hat die Anträge im Rahmen seiner Maisitzung im Rahmen eines Informationstraktandums ein erstes Mal diskutiert. Die Geschäftsstelle der SHK und die Fachkonferenz haben die Anträge und die Rechtslage untersucht. Die von den antragstellenden Kantonen vorgeschlagene Einführung neuer «Zeitfenster» für politisch-strategische Diskussionen der Mitglieder unter Ausschluss der Teilnehmenden mit beratender Stimme wäre gleichbedeutend mit der Einführung einer neuen Versammlungsform bzw. einer Neudefinition ihrer Zusammensetzung. Das HFKG regelt zum einen die Versammlungsformen (Art. 10 Abs. 2 «Sie [die Schweizerische Hochschulkonferenz] tagt als Plenarversammlung oder als Hochschulrat») und zum anderen ihre Zusammensetzung abschliessend: Sowohl Hochschulrat als auch Plenarversammlung setzen sich aus Mitgliedern (Art. 11 Abs. 1 und Art. 12 Abs. 1 HFKG) und Teilnehmenden mit beratender Stimme zusammen (Art. 13 HFKG: «Mit beratender Stimme nehmen an den Sitzungen der Schweizerischen Hochschulkonferenz teil...»). Ein «Ausschluss» der Teilnehmenden mit beratender Stimme im Rahmen von Sitzungen des Hochschulrates oder der Plenarversammlung würde die Bestimmungen über die Versammlungsformen und deren Zusammensetzung des HFKG verletzen. Diese lassen in diesem Bereich auch keinen Spielraum für abweichende Ausführungsbestimmungen zu. Die Einführung einer neuen Versammlungsform, z.B. Hochschulrat ohne Teilnehmende mit beratender Stimme müsste gemäss Geschäftsstelle SHK auf Gesetzesstufe erfolgen. Im Rahmen des HFKG stehen aber verschiedene Möglichkeiten offen, um den Anliegen der antragstellenden Kantone nach Zeitfenstern für ausführlichere Diskussionen im Rahmen der SHK nachzukommen (z.B. Durchführung von Klausursitzungen mit allen Mitgliedern und Teilnehmenden; neue Diskussionsformate, etc.).

Der Hochschulrat hat an seiner Novembersitzung vom Anliegen der neun Kantone Kenntnis genommen, den Antrag diskutiert und nach Einsicht in die Ergebnisse der Prüfung durch die Fachkonferenz entschieden, dass den Anliegen nach mehr Zeitfenstern für Diskussionen im Rahmen des geltenden Rechts durch die Einführung von verlängerten SHK-Sitzungen (sog. Klausursitzungen) und neuer Diskussionsformate im Rahmen ordentlicher SHK-Sitzungen (z.B. Workshops) Rechnung getragen werden kann. Dabei steht die Teilnahme sämtlichen Mitgliedern des Hochschulrats und Teilnehmenden mit beratender Stimme offen. Er hat zudem das Präsidium beauftragt, solche Zeitfenster für Diskussionen jeweils im Rahmen der Arbeitsprogramme des Hochschulrats festzulegen. Erstmals soll an der Novembersitzung 2023 eine Klausursitzung stattfinden, an welcher insbesondere das im Rahmen der Evaluation nach Artikel 69 HFKG aufgeworfene Thema der Struktur der SHK (Plenarversammlung und Hochschulrat) diskutiert werden soll.

2.1.5 Antrag der Konferenz der Vereinbarungskantone des Hochschulkonkordats

Die Präsidentin der Konferenz der Vereinbarungskantone des Hochschulkonkordats unterbreitete dem Hochschulrat kurz vor seiner Novembersitzung den Antrag für die nicht im Hochschulrat vertretenen Trägerkantone ein ständiges Gastrecht einzuführen. Der Präsident der SHK liess in Abstimmung mit dem Vizepräsidium das beantragte Anliegen von Rechtsprofessor Bernhard Ehrenzeller der Universität St.Gallen juristisch überprüfen. Die rechtliche Stellungnahme, die auch von Rechtsprofessorin Astrid Epiney, Rektorin der Universität Freiburg und Rechtsprofessor Felix Uhlmann von der Universität Zürich unterstützt wurde, kommt zum Schluss, dass ein ständiges Gastrecht dem HFKG widerspricht und nicht vom Hochschulrat bestimmt werden kann. Aufgrund dieses Gutachtens entschied das Präsidium der SHK, den Antrag dem Hochschulrat nicht zur Abstimmung zu unterbreiten. Das Präsidium informierte den Hochschulrat an der Novembersitzung darüber, dass das Präsidium die Anliegen der Kantone nach mehr Informationen über die Hochschulratsdossiers in eigener Kompetenz mit folgenden Massnahmen berücksichtigen wird: Öffnung der Fachkonferenz für alle Kantone; Versand der Unterlagen für die Hochschulratssitzung an alle Kantone; Traktandierung von wichtigen Hochschulratsdossiers zur Vordiskussion in der Plenarversammlung. Im November soll im Rahmen der Diskussion über die Resultate der Evaluation nach Artikel 69 HFKG insbesondere auch die Frage der Organisationsstruktur der SHK zusammen mit allen Kantonen diskutiert werden.

2.2 Umgang mit ausserordentlichen Ereignissen (COVID-19 / Ukraine)

Die schweizerischen Hochschulen mussten auch 2022 aufgrund der COVID-19 Situation umfangreiche Massnahmen ergreifen, damit der Lehr- und Forschungsbetrieb unter den vorgegebenen Regeln des Bundes und der Kantone fortgeführt werden konnte. Die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen informierte den HSR im Februar 2022 letztmals über die Massnahmen im Jahr 2021.

Nach der COVID-Krise kamen mit den Ereignissen in der Ukraine wieder grosse Herausforderungen auf die Hochschulen zu: Sie und die Forschungsinstitutionen reagierten auch in diesem Fall mit geeigneten Massnahmen. swissuniversities informierte den Hochschulrat an seinen Mai- und Novembersitzungen über die zahlreichen Formen der Unterstützung und Aufnahme von ukrainischen Studierenden und Forschenden. Diese umfassen z.B. den Erlass von Studiengebühren, die finanzielle Unterstützung mittels Härtefonds, die Finanzierung von Sprachkursen, die Durchführung von Vorbereitungskursen oder psychologische Betreuung. Ende 2022 waren über 900 ukrainische Studierende sowie über 150 ukrainische Forschende an Schweizer Hochschulen gemeldet.

2.3 Bericht Positionierung Höhere Fachschulen

In Folge verschiedener parlamentarischer Vorstösse zum Thema bessere Positionierung der höheren Fachschulen und deren Abschlüsse (Motionen 18.3392; 18.3240; 20.3050) lancierte das WBF Anfang 2021 das Projekt «Positionierung Höhere Fachschulen». Dieses sah eine ganzheitliche Überprüfung der aktuellen nationalen und internationalen Positionierung der höheren Fachschulen vor. Der Hochschulrat hatte 2021, nach ausführlicher Diskussion in der Plenarversammlung, einen ersten Zwischenbericht des SBFI zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Hochschulrat nahm im November 2022 auch den Bericht des SBFI «Positionierung Höhere Fachschulen - Schlussfolgerungen und weiteres Vorgehen» zustimmend zur Kenntnis. Dieser legt die mit den Verbundpartnern der Berufsbildung sowie weiteren Akteuren diskutierten Analyseergebnisse dar, zeigt die offenen Fragen auf und zieht Schlussfolgerungen für die weiteren Arbeiten. Der Bericht bestätigt das System HF und seine Stärken. Er stellt aber u.a. auch eine mangelnde Sichtbarkeit und Bekanntheit trotz sehr attraktiven Bildungsabschlüssen fest. Aus diesen Gründen sollen verschiedene Massnahmen weiterverfolgt werden: Dazu gehört eine gesetzliche Verankerung des Schutzes der Bezeichnung HF, die Prüfung von ergänzenden neuen Titeln, eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der höheren Berufsbildung und des Hochschulbereichs, die Umsetzung von Kommunikations- und Marketingmassnahmen und die Optimierung der Rahmenbedingungen für die Studierenden und die HF als Institution. Der Hochschulrat hat zuhanden der weiteren Arbeiten zudem unterstrichen, dass er, vorbehältlich neuer und überzeugender Erkenntnisse, die Bezeichnung Professional Bachelor/Master für höhere Fachschulen aufgrund der Nähe und Verwechselbarkeit mit den Bezeichnungen von Hochschulabschlüssen zurzeit als problematisch beurteilt. Der Hochschulrat unterstrich zudem die hohe Bedeutung eines angemessenen Einbezugs von swissuniversities und der SHK bei den weiteren Arbeiten und Analysen.

2.4 Nebenbeschäftigungen des wissenschaftlichen Personals an UH und FH

Der Hochschulrat hat sich 2016 eingehend mit dem Thema der Nebenbeschäftigungen des wissenschaftlichen Personals der universitären Hochschulen und Fachhochschulen befasst und von einer Übersicht über die an den verschiedenen universitären Hochschulen und Fachhochschulen geltenden Regularien zu den Nebenbeschäftigungen Kenntnis genommen. Es wurde vereinbart, dass swissuniversities die Übersicht im Zweijahresrhythmus aktualisiert und dem Hochschulrat zur Kenntnis bringt. An seiner Sitzung vom Februar 2022 nahm er die dritte aktualisierte Übersicht zu den universitären Hochschulen sowie die zweite aktualisierte Übersicht zu den Fachhochschulen zur Kenntnis. Diese zeigen abermals, dass sowohl die einzelnen Universitäten und Fachhochschulen wie auch die Rektorenkonferenz die Frage der Nebenbeschäftigungen sehr ernst nehmen und die diesbezüglichen Regelungen laufend angepasst werden.

2.5 Beitragsberechtigung universitärer Hochschulen und Fachhochschulen

Gemäss Artikel 46 HFKG entscheidet der Bundesrat über die Beitragsberechtigung der Hochschulen und der anderen Institutionen des Hochschulbereichs. Dabei hört er die Plenarversammlung der SHK an.

Die Universitäten Bern, Luzern und Neuenburg wurden im September 2021 vom SAR institutionell akkreditiert; die Universität Zürich und die Zürcher Hochschule der Künste im Dezember 2021. Die Universitäten Freiburg, Genf, St. Gallen sowie die Università della Svizzera italiana erhielten die institutionelle Akkreditierung im März 2022. Sie reichten ihre Gesuche um Beitragsberechtigung im Anschluss an ihre Akkreditierungen fristgemäss beim WBF ein.

Das WBF/SBFI kam nach Prüfung der einzelnen Gesuche zum Schluss, dass die entsprechenden Hochschulen die Voraussetzungen nach HFKG erfüllen. Die Gesuche und die Beurteilungen wurden der Plenarversammlung unterbreitet, welche im Juni auf dem Korrespondenzweg bzw. an ihrer Sitzung vom November die jeweiligen Beurteilungen des WBF/SBFI zuhanden des Bundesrats unterstützte.

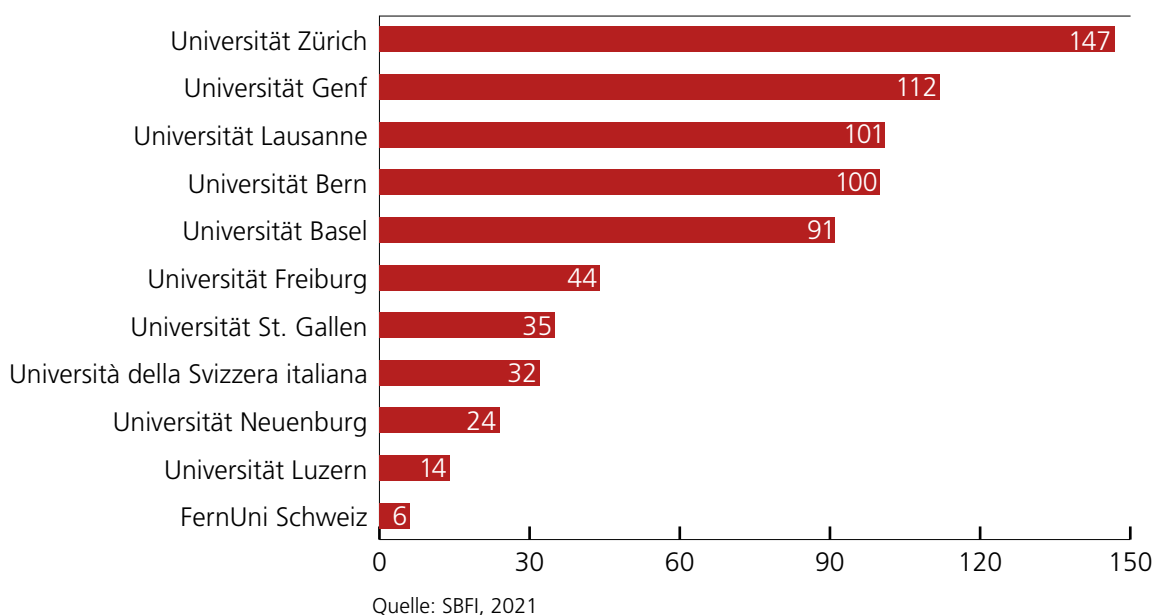
2.6 Aktuelle Finanzierung der Hochschulen

Im folgenden Kapitel findet sich ein kurzer Überblick über die im Berichtsjahr ausgerichteten Grundbeiträge, Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge und projektgebundenen Beiträge nach HFKG.

2.6.1 Grundbeiträge 2022

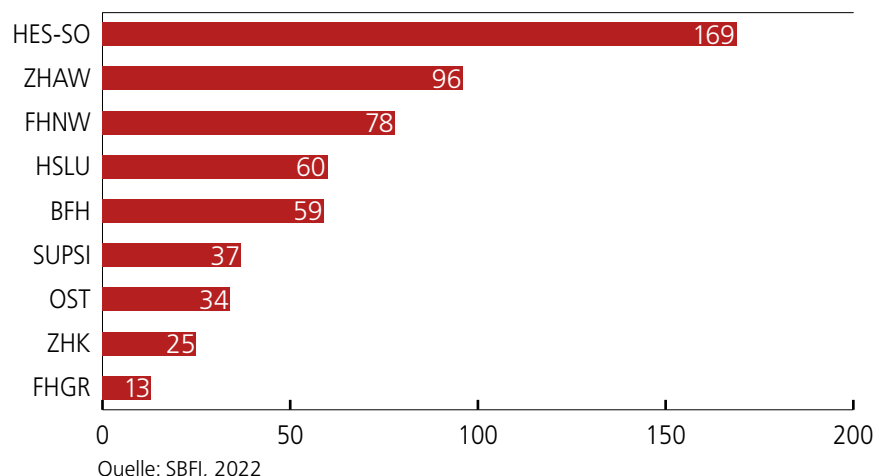
Die Grundbeiträge des Bundes an die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen werden gemäss hochschultypenspezifischer Verteilungsmodelle (vgl. Art. 7 ff. Verordnung zum HFKG; V-HFKG) ausgerichtet. Auf dieser Basis sah die Aufteilung der Grundbeiträge 2022 in der Höhe von rund 707 Mio. CHF zugunsten der kantonalen Universitäten wie folgt aus:

Grundbeiträge an kantonale Universitäten 2022 (in Mio. CHF)



Zusätzlich richtete der Bund 2022 feste Beiträge an andere universitäre Institutionen des Hochschulbereichs aus. Das Institut de hautes études internationales et du développement (IHEID) erhielt 18 Mio. CHF. Die Grundbeiträge 2022 zugunsten der Fachhochschulen beliefen sich auf insgesamt rund 570 Mio. CHF. Die Aufteilung auf die einzelnen Fachhochschulen präsentierte sich wie folgt:

Grundbeiträge an kantonale Fachhochschulen 2022 (in Mio. CHF)



2.6.2 Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge 2022

Gemäss Artikel 31 V-HFKG unterbreitet das SBFI dem Hochschulrat folgende Geschäfte zur Stellungnahme:

- a. alle Bauvorhaben mit Gesamtaufwendungen von 10 Millionen CHF und mehr in der Vorprojektphase; diese werden der Fachstelle für Hochschulbauten zur Beurteilung vorgelegt;
- b. alle Projekte, bei denen sich Koordinationsprobleme auf einer gesamtschweizerischen oder regionalen Ebene ergeben können.

Im Berichtsjahr bereitete die Fachstelle für Hochschulbauten (FHB) dem HSR insgesamt fünf Empfehlungen für universitäre Bauten vor. Die Empfehlungen wurden vom Hochschulrat im Februar und November 2022 gutgeheissen und an das SBFI weitergeleitet. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Bauprojekte:

- a. Universität Lausanne : Biopôle 6, Centre Ludwig pour la recherche sur le cancer, Epalinges
- b. Universität Bern: Neubau Forschungs- und Ausbildungszentrum Medizin, Inselareal Bern
- c. Universität Zürich: Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Neuere Philologien, Services, Lehre & Lernen, Zentrale Dienste, ASVZ und Mittelschulen
- d. Universität Zürich: Mieterausbau Westpark Zürich
- e. Universität Lausanne: Biopôle Sciences de la Vie, Bâtiment pour la recherche sur l'immuno-oncologie et sur la médecine de précision, Epalinges

2.6.3 Projektgebundene Beiträge

An seiner Sitzung vom 17. November 2022 genehmigte der HSR die Jahrestranche 2023 und die Auszahlung der einzelnen projektgebundenen Beiträge 2021–2024 unter Vorbehalt der Genehmigung des Voranschlags 2023 durch die eidgenössischen Räte. An derselben Sitzung nahm er auch Kenntnis vom Controllingbericht 2021 zu den verlängerten Projekten aus der Periode 2017–2020 sowie vom Controllingbericht 2021 zu den laufenden Projekten der Periode 2021–2024.

Die von swissuniversities empfohlene Kürzung der Jahrestranche 2023 beim Pilotprogramm zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs P-11 vorzunehmen, nahm der HSR zustimmend zur Kenntnis. Auf Antrag von swissuniversities stimmte er auch zu, einen Betrag vom Programm P-11 in das Programm Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit in der Hochschulentwicklung P-7 für die Finanzierung eines Zusatzprojektes (Uni4Ukraine) zu verschieben.

2.7 In Kürze

Strategie zur langfristigen Förderung der Forschung, Entwicklung und Produktion von Impfstoffen in der Schweiz

Der Hochschulrat wurde am 19. Mai 2022 darüber orientiert, dass der Bundesrat auf der Grundlage des Aussprachepapiers «Strategie zur langfristigen Förderung der Forschung, Entwicklung und Produktion von Impfstoffen in der Schweiz» von EDI und WBF am 17. Dezember 2021 elf Prüfaufträge - davon einer den Hochschulbereich betreffend - an die Bundesverwaltung erteilt hat. Die resultierenden konkreten Umsetzungsvorschläge sollen die beiden Departemente dem Bundesrat Anfang 2023 vorlegen. Im Kern des Auftrags des Bundesrates an das SBFI stand die Frage, ob in der Schweiz genügend Fachleute auf akademischem Niveau aus- und weitergebildet werden, die an Hochschulen, in Forschungsinstituten und in der Industrie zur Impfstoffforschung und -entwicklung beitragen können. Das SBFI beauftragte die Firma econcept mit der Erhebung der relevanten Bildungs-, Weiterbildungs- und Forschungsaktivitäten an den Schweizer Hochschulen. Der Hochschulrat nahm im November 2022 den Bericht «Bildungslandschaft Vakzinologie Schweiz» sowie die Analyse des SBFI zur Kenntnis und unterstützte die Stossrichtung des Vorschlags des SBFI an den Bundesrat, wonach keine spezifischen neuen Umsetzungsmassnahmen notwendig sind. Die Erhebungsergebnisse zeigten, dass in der Schweizer Hochschullandschaft eine breite Basis an Akteuren sowie an Ausbildungs- und Forschungsaktivitäten im Bereich der Vakzinologie vorhanden ist. Die entsprechenden Abschlüsse nehmen kontinuierlich und überdurchschnittlich zu. Hochschulen, Forschungs- und Gesundheitsinstitutionen sind an einer Vielzahl von Forschungsprogrammen, Plattformen und Netzwerken im In- und Ausland beteiligt.

EFK: Bericht über die Prüfung der Bauinvestitionsbeiträge

Der Hochschulrat wurde an seiner Novembersitzung darüber orientiert, dass die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) eine Prüfung der Bauinvestitionsbeiträge beim SBFI durchführte. Diese beinhaltete Fallstudien zu drei konkreten Bauvorhaben. Die EFK beurteilte den Gesuchsbewilligungsprozess, die wirtschaftliche Mittelverwendung bei den Subventionsempfängern und die Aufsicht. Die Prüfung zeigte, dass das SBFI bereits bei der Planung gezielt auf die Qualität der Hochschulinfrastruktur Einfluss nimmt. Es gibt jedoch Anzeichen dafür, dass die Wirksamkeit der Subvention als Förderinstrument gering ist. Die Ergebnisse der drei Fallstudien liefern zudem Anhaltspunkte, dass die Kantone ihre Projekte auch ohne finanzielle Unterstützung des Bundes realisieren würden. Dies entspricht nicht dem Grundgedanken des Gesetzgebers. Das SBFI evaluiert deshalb, inwiefern eine hohe Qualität bei Hochschulbauten auch ohne Subvention erreicht werden kann. Falls notwendig, muss die Konzeption der Subvention angepasst werden, um die Risiken ungewollter Mitnahmeeffekte zu minimieren. Das SBFI ist bereit, die Wirkung der Bauinvestitionsbeiträge des Bundes vertieft zu prüfen.

Verabschiedung des SAR-Präsidiums

An ihrer Novembersitzung verabschiedete die Plenarversammlung den Präsidenten Prof. Jean-Marc Rapp sowie die Vize-Präsidentin Anja Schuler und den Vizepräsidenten Prof. Giambattista Ravano. Das Präsidium wurde für seine Professionalität und ausserordentlichen Dienste für den Schweizer Hochschulraum herzlich verdankt.

Fachkonferenz-Sitzung «extra muros»

Nach zwei Jahren Pause aufgrund der Covid-Situation fand die traditionelle Fachkonferenz-Sitzung «extra muros» Ende Juni 2022 in St. Gallen statt.

2.8 Statutarische Geschäfte

Arbeitsprogramme 2023

Die Plenarversammlung und der Hochschulrat genehmigten im November 2022 ihre Arbeitsprogramme für das Jahr 2023. Neben der Behandlung von statutarischen Geschäften wird die PLV im Jahr 2023 unter anderem das Projekt zur Erhebung der Kosten für Lehre und Forschung in der Humanmedizin EKOH weiterverfolgen und dabei die Resultate der Datenerhebung 2021 entgegennehmen. Der HSR sieht für das Jahr 2023 als Schwerpunktthemen namentlich die Festlegung des Gesamtbetrags der Referenzkosten 2025–2028 im Hinblick auf die BFI-Botschaft 2025–2028, die Fortführung der Arbeiten zu den Zulassungsvoraussetzungen für das Fachhochschulstudium im Fachbereich Gesundheit, die Verabschiedung der Empfehlungen zur Frage der Führung der Bezeichnung «Universität» durch an universitärer Forschung und Lehre beteiligte Spitäler sowie das weitere Vorgehen in Sachen praxisintegrierte Bachelorstudiengänge an Fachhochschulen. Plenarversammlung und Hochschulrat werden 2023 zudem einzelne Themen aus der Evaluation nach Artikel 69 HFKG diskutieren.

Budgets – Rechnungen – Jahresberichte

Am 24. Februar 2022 verabschiedete der HSR die Budgets 2023 von swissuniversities, des SAR und der AAQ für die Erfüllung ihrer Aufgaben nach HFKG. Gleichzeitig verabschiedete der HSR den Finanzierungsbeitrag der Kantone für das Selektionsverfahren zum Medizinstudium.

Das Budget 2023 von swissuniversities nahm im Vergleich zum Vorjahr um 5,75% zu. Das Budget 2023 des SAR wies das Ausgabenniveau des Budgets 2021 wieder auf. Der HSR behielt sich vor, nach der Wahl und Einsetzung des neuen Akkreditierungsrats für die Periode 2023–2026 allfällige notwendige Anpassungen vorzunehmen.

Das Budget 2023 der AAQ fiel im Vergleich zum Vorjahr um CHF 4000 tiefer aus. Der Finanzierungsbeitrag Bund/Kantone verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,8%.

In seiner Maisitzung genehmigte der HSR die Jahresrechnungen von swissuniversities, des SAR und der AAQ für die Erfüllung ihrer Aufgaben nach HFKG für das Jahr 2021. Die nicht verwendeten Mittel aus der Jahresrechnung von swissuniversities wurden dem Bund und den Kantonen ihrer Beitragspflicht entsprechend hälftig zurückbezahlt bzw. gutgeschrieben. Der Hochschulrat nahm Kenntnis von den Informationen über eine Mehrwertsteuer-Pflicht der verschiedenen Geldflüsse bei swissuniversities.

Die PLV genehmigte am 19. Mai 2022 die Jahresrechnung sowie den Jahresbericht 2021 der SHK, inkl. die Rückzahlung überschüssiger Mittel an Bund und Kantone. In ihrer Novembersitzung verabschiedete die PLV das Budget 2024 der SHK.

Wahlen – Arbeitsprogramme – Reglemente

An seiner Februarsitzung nahm der HSR verschiedene Ersatzwahlen vor:

Prof. Dr. Martine Rahier und Maria Kelo wurden als neue Mitglieder des SAR bis zum Ende der laufenden Amtsperiode, d.h. bis Ende 2022. Sie traten die Nachfolge von Prof. Dr. Sarah Springman bzw. von Tia Loukkola an.

Dieter Kläy, Vertreter des Schweizerischen Gewerbeverbandes (SGV), wurde bis zum Ende der laufenden Amtsperiode, d.h. bis am 31. Dezember 2022 als Mitglied des ständigen Ausschusses der Arbeitswelt gewählt. Er ersetzt Christine Davatz-Höchner.

Staatsrätin Sylvie Bonvin-Sansonnens (Kanton FR) wurde bis zum Ende der Amtsperiode, d.h. bis zum 31. Dezember 2023, als Mitglied in den ständigen Ausschuss für Fragen der Hochschulmedizin gewählt. Sie folgt auf Staatsrat Jean-Pierre Siggen (Kanton FR). Der HSR nahm auch das Arbeitsprogramm 2023 des ständigen Ausschusses für Fragen der Hochschulmedizin zur Kenntnis.

Aufgrund des Austritts von Paul Lagast aus der Fachstelle für Hochschulbauten (FHB) wählte der Hochschulrat Catherine Jenny als Vertreterin der Universität Freiburg bis zum Ende der laufenden Amtsperiode in die FHB, d.h. bis Ende 2022.

An der Maisitzung wählte der Hochschulrat Staatsrat Frédéric Borloz (Kanton VD) als Mitglied des ständigen Ausschusses für Fragen der Hochschulmedizin bis zum Ende der laufenden Amtsperiode, d.h. bis am 31. Dezember 2023. Er folgt auf Staatsrätin Cesla Amarelle (Kanton Waadt).

An der Novembersitzung wählte der Hochschulrat auf Vorschlag der betreffenden Organisationen die Mitglieder des Ausschusses der Vertretungen der Organisationen der Arbeitswelt für die Amtsperiode 2023–2026: Gewählt wurden Rudolf Minsch (economiesuisse), Gabriel Fischer (travail.suisse), Nicole Cornu (SGB) und Dieter Kläy (sgv).

Ebenfalls an der Novembersitzung wurden die Mitglieder der FHB für eine neue Amtsperiode von vier Jahren (2023–2026) gewählt. An der gleichen Sitzung verabschiedete der HSR zudem die totalrevidierte Version des Reglements der FHB.

An ihrer Novembersitzung wählte die Plenarversammlung auf Vorschlag der Konferenz der Vereinbarungskantone des Hochschulkonkordats Staatsrätin Sylvie Bonvin-Sansonnens (Kanton FR) zur Vizepräsidentin bis Ende 2023 sowie Regierungsrat Stefan Kölliker (SG) zum Vizepräsidenten der SHK für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren bis Ende 2024.

3 Finanzen SHK

3.1 Jahresrechnung 2022

Aufwand SHK	Budget 2022 (CHF)	Rechnung 2022 (CHF)
Projekte, Expertisen	50 000.00	4 890.00
SHK-Sitzungen	26 000.00	20 564.45
Fachstelle für Hochschulbauten	65 500.00	27 189.75
Ausschüsse*	0	0
Arbeitsgruppen	2 000.00	0
Fachkonferenz	4 000.00	2 372.55
Aufwand für Drittleistungen	8 500.00	4 586.20
Zahlungen an die Pensionskasse	1 200.00	1 000.00
Sonstiger Betriebsaufwand	0	451.37
Total	157 200.00	61 054.32

* Die administrative Unterstützung der Ausschüsse erfolgt durch die Geschäftsführung SHK. Diese Kosten übernimmt gemäss OReg-SHK, Artikel 25 Absatz 4 der Bund.

3.2 Erfolgsrechnung 2022

Aufwendungen	CHF	Erträge	CHF
Gesamtaufwand SHK	61 054.32	Beitrag Bund	78 600.00
		Beiträge Kantone	78 600.00
		Entnahme Rückstellungen	0.00
Rückzahlung Bund	48 072.84		
Rückzahlung Kantone	48 072.84		
Total	157 200.00		157 200.00

3.3 Bilanz SHK 31. Dezember 2022

Aktiven	CHF	Passiven	CHF
Postfinance SHK	100 477.22	Schuld gegenüber Bund	48 072.84
Transitorische Aktiven	0.00	Schuld gegenüber Kantonen	48 072.83
		Transitorische Passiven	4 331.55
		Rückstellungen für laufende Projekte	0.00
Total Aktiven	100 477.22	Total Passiven	100 477.22

3.4 Budget 2023

Aufwand SHK	Budget 2023 (in CHF)	Budget 2022 (in CHF)	Rechnung 2022 (in CHF)
Projekte, Expertisen	50 000.00	50 000.00	4 890.00
SHK-Sitzungen	26 000.00	26 000.00	20 564.45
Fachstelle für Hochschulbauten	65 500.00	65 500.00	27 189.75
Ausschüsse*	0.00	0.00	00.0
Arbeitsgruppen	2 000.00	2 000.00	00.0
Fachkonferenz	4 000.00	4 000.00	2 372.55
Aufwand für Drittleistungen	8 500.00	8 500.00	4 586.20
Zahlungen an die Pensionskasse Publica	1 200.00	1 200.00	1 000.00
Sonstiger Betriebsaufwand	0.00	0.00	451.37
Total	157 200.00	157 200.00	61 054.32

* Die administrative Unterstützung der Ausschüsse erfolgt durch die Geschäftsführung SHK.
Diese Kosten übernimmt gemäss OReg-SHK, Artikel 25 Absatz 4 der Bund.

4 Schweizerische Hochschulkonferenz

Die folgenden Angaben entsprechen dem Stand vom 31. Dezember 2022. Auf der Website der SHK (www.shk.ch) werden personelle Änderungen laufend aktualisiert

4.1 Zusammensetzung

4.1.1 Präsidium

Guy Parmelin, Bundesrat, Präsident

Dr. Cesla Amarelle, Regierungsrätin VD, Vizepräsidentin (bis Juni 2022)

Sylvie Bonvin-Sansonens, Regierungsrätin FR, Vizepräsidentin (ab November 2022)

Stefan Kölliker, Regierungsrat SG, Vizepräsident

Sitzungen: 03.02. (Skype-Sitzung), 28.04., 24.10.2022

4.1.2 Plenarversammlung (PLV)

Dr. Cesla Amarelle, Regierungsrätin VD, Vizepräsidentin (bis Juni 2022)

Dr. Remo Ankli, Landammann SO

Manuele Bertoli, Regierungspräsident TI

Sylvie Bonvin-Sansonens, Regierungsrätin FR, Vizepräsidentin (ab November 2022)

Frédéric Borloz, Regierungsrat VD (ab Juli 2022)

Martial Courtet, Minister JU

Dr. Conradin Cramer, Regierungsrat BS

Christophe Darbellay, Regierungsrat VS

Anne Emery-Torracinta, Regierungsrätin GE

Crystel Graf, Regierungsrätin NE

Monica Gschwind, Regierungsrätin BL

Christine Häsler, Regierungsrätin BE

Markus Heer, Regierungsrat GL

Alex Hürzeler, Landammann AG

Roland Inauen, Landammann AI

Beat Jörg, Regierungsrat UR

Monika Knill, Regierungsrätin TG

Stefan Kölliker, Regierungsrat SG, Vizepräsident

Guy Parmelin, Bundesrat, Präsident

Dr. Jon Domenic Parolini, Regierungsrat GR

Christian Schäli, Regierungsrat OW

Stephan Schleiss, Regierungsrat ZG

Res Schmid, Regierungsrat NW

Marcel Schwerzmann, Regierungspräsident LU

Michael Stähli, Regierungsrat SZ

Dr. Silvia Steiner, Regierungsrätin ZH

Patrick Strasser, Regierungsrat SH

Alfred Stricker, Regierungsrat AR

Gast

Dominique Hasler, Ministerin FL

Sitzungen: 02.06 (Abstimmung auf Korrespondenzweg), 17.11.2022

4.1.3 Hochschulrat (HSR)

Dr. Cesla Amarelle, Regierungsrätin VD, Vizepräsidentin (bis Juni 2022)
Manuele Bertoli, Regierungspräsident TI
Sylvie Bonvin-Sansonnens, Regierungsrätin FR, Vizepräsidentin (ab November 2022)
Frédéric Borloz, Regierungsrat VD (ab Juli 2022)
Dr. Conradin Cramer, Regierungsrat BS
Christophe Darbellay, Regierungsrat VS
Anne Emery-Torracinta, Regierungsrätin GE
Crystel Graf, Regierungsrätin NE
Christine Häslar, Regierungsrätin BE
Alex Hürzeler, Landammann AG
Stefan Kölliker, Regierungsrat SG, Vizepräsident
Guy Parmelin, Bundesrat, Präsident
Dr. Jon Domenic Parolini, Regierungsrat GR
Marcel Schwerzmann, Regierungspräsident LU
Michael Stähli, Regierungsrat SZ
Dr. Silvia Steiner, Regierungsrätin ZH

Ständiger Gast ohne Stimmrecht

Monica Gschwind, Regierungsrätin BL

Sitzungen: 24.02. (MS Teams-Sitzung), 19.05., 17.11.2022

4.1.4 Weitere Teilnehmende der PLV und des HSR

Teilnahme mit beratender Stimme (Reihenfolge gemäss HFKG):

Dr. Martina Hirayama, Staatssekretärin SBFI
Susanne Hardmeier, Generalsekretärin EDK
Prof. Dr. Michael O. Hengartner, Präsident ETH-Rat
Prof. Dr. Yves Flückiger, Präsident swissuniversities
Dr. Luciana Vaccaro, Vizepräsidentin swissuniversities
Prof. Dr. Matthias Egger, Präsident Forschungsrat SNF
André Kudelski, Präsident Innosuisse
Prof. Dr. Sabine Süsstrunk, Präsidentin SWR
Elischa Link, VSS, Studierende (bis April 2022)
Seraina Campell, VSS, Studierende (ab Mai 2022)
Martina von Arx, actionuni, Mittelbau
Prof. Dr. Stephan Morgenthaler, swissfaculty, Lehrkörper
Christine Davatz-Höchner, SGV, Arbeitgeberorganisation (bis März 2022)
Dr. Dieter Kläy, SGV, Arbeitgeberorganisation (ab April 2022)
Prof. Dr. Rudolf Minsch, economiesuisse, Arbeitgeberorganisation
Nicole Cornu, SGB, Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Gabriel Fischer, Travail.Suisse, Arbeitnehmerorganisation

4.2 Weitere Gremien der Schweizerischen Hochschulkonferenz

4.2.1 Ständiger Ausschuss der Arbeitswelt

Prof. Dr. Rudolf Minsch, economiesuisse, Präsident
Nicole Cornu, Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB/USS
Christine Davatz-Höchner, Schweizerischer Gewerbeverband SGV/usam (bis März 2022)
Dr. Dieter Kläy, Schweizerischer Gewerbeverband SGV/usam (ab April 2022)
Gabriel Fischer, Travail.Suisse Arbeitnehmerorganisation

Gäste

Elischa Elischa Link, VSS, Studierende (bis April 2022)
Seraina Campell, VSS, Studierende (ab Mai 2022)

Administrative Unterstützung:

Christina Baumann, Abteilung Hochschulen, SBFI

Sitzungen: 15.02., 11.05., 09.11.2022 (Skype-Sitzungen)

4.2.2 Ständiger Ausschuss für Fragen der Hochschulmedizin

Dr. Silvia Steiner, Regierungsrätin ZH, Präsidentin
Dr. Cesla Amarelle, Regierungsrätin VD (bis Juni 2022)
Manuele Bertoli, Regierungsrat TI
Sylvie Bonvin-Sansonnens, Regierungsrätin FR
Frédéric Borloz, Regierungsrat VD (ab November 2022)
Prof. Henri Bounameaux, Präsident SAMW
Dr. Lukas Engelberger, Regierungsrat BS, Gesundheitsdepartement, Präsident GDK
Prof. Dr. Yves Flückiger, Rektor Universität Genf, Präsident swissuniversities
Prof. Dr. Franco Gervasoni, swissuniversities
Bernadette Häfliger Berger, BAG
Stefan Kölliker, Regierungsrat SG
Prof. Dr. Christian Leumann, Rektor der Universität Bern, swissuniversities

Administrative Unterstützung:

Sonja Henrich-Barrat, Abteilung Hochschulen, SBFI

Sitzung: 09.09.2022

4.2.3 Fachstelle für Hochschulbauten

Werner Vetter, Präsident
Nicolas Christ, Bau- und Verkehrsdepartement BS (FHNW)
Marc-Henri Collomb, Accademia di architettura di Mendrisio TI (USI)
Gion Darms, Hochbauamt GR (FH GR)
Jean-Michel Deicher, Service des bâtiments NE (UNINE)
Hugo Fuhrer, Amt für Grundstücke und Gebäude Kanton BE
Markus Hartmann, Dienststelle Immobilien LU (UNILU)
Andrea Hofmann, Universität St. Gallen (UNISG)
Domenico Lacobucci, Finanzen und Logistik (SUPSI)

Beat Keller, Amt für Grundstücke und Gebäude Kanton BE (BFH)
Adrian Kramp, Lehrbeauftragter an der FH Freiburg (HES-SO)
Lorenz Kreienbühl, Bildungsdirektion ZH (UZH)
Markus Kreienbühl, Stab Strategische Immobilienplanung der Universität Basel (UNIBAS)
Melaine-Noé Laesslé, Direction générale de l'enseignement supérieur VD (UNIL)
Paul Lagast, Abteilung Bauten Universität Freiburg (UNIFR)
Stephan Lanter, Amt für Grundstücke und Gebäude Kanton BE (UNIBE)
Leander Meyer, Immobilienmanagement Hochschule Luzern (HSLU)
Maria Mohl, Stab Immobilien ETH-Rat (ETH)
Marta Perucchi, Direction de l'instruction publique et de la culture et du sport GE (UNIGE)
Ragnar Scherrer, Hochbauamt Kanton SG (OST)
Patrick Wetter, Hochbauamt, Kanton ZH (ZFH)

Mitglied und administrative Unterstützung:

Urs Zemp, Leiter Ressort Hochschulbauten, SBFI (bis Oktober 2022)
Yvonne Kuhn, Leiterin Ressort Hochschulbauten, SBFI (ab November 2022)

Sitzungen: 26.01., 20.04. (Skype Sitzungen)

Expertinnen und Experten:

Massimo Cattaneo, dipl. Architekt ETH / SIA, Balerna
Alain Fidanza, dipl. Architekt EPFL / SIA, Tours, France
Maria Mohl, dipl. Architektin ETH, Stab Immobilien, ETH Rat
Rudolf Trachsel, dipl. Architekt ETH / SIA NDK, Schwerzenbach
Markus Weibel, dipl. Architekt ETH / SIA, Uerikon
Werner Vetter, dipl. Architekt ETH / SIA, Plamedia, MuttENZ
Maria Zurbuchen, dipl. Architektin ETH / SIA, M + B Zurbuchen-Henz Sàrl, Lausanne

4.2.4 Fachkonferenz

Kantone

Dr. Rolf Bereuter, Amt für Hochschulen SG
Kuno Blum, Amt für Mittel- und Hochschulen SZ
Dr. Ariane Bürgin, Bereich Hochschulen BS
Dr. Raffaella Castagnola-Rossini, Divisione della cultura e degli studi universitari TI
Thierry Clément, Service des formations postobligatoires et de l'orientation NE
Prof. Dr. Dorothea Christ, Hochschulamt ZH
Olivier Dinichert, Abteilung Hochschulen und Sport AG
Floriane Gasser, Amt für Universitätsfragen FR
Dr. Gion Lechmann, Amt für höhere Bildung GR
Chantal Ostorero, Direction générale de l'enseignement supérieur VD (bis Juni 2022)
Jérémie Leuthold, Direction générale de l'enseignement supérieur VD (ab Juli 2022)
Dr. Karin Pauleweit, Dienststelle Hochschulbildung und Kultur LU
Yves Rey, Dienststelle für Hochschulwesen VS
Daniel Schönmann, Amt für Hochschulen BE
Ivana Vrbica, Unité de l'enseignement supérieur GE

EDK

Andrea Kronenberg, Koordinationsbereich Hochschulstufe, GS EDK

Bund

Silvia Studinger, Abteilung Hochschulen, SBFI (Leitung)

Marco Scruzzi, Abteilung Hochschulen, SBFI

Isabella Brunelli, Abteilung Hochschulen, SBFI (Protokoll)

Ständige Gäste

Dr. Christoph Grolimund, AAQ

Dr. Michael Käppeli, ETH-Rat

Verena Weber, GS WBF

Dr. Jacqueline Weber, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL

Dr. Martina Weiss, GS swissuniversities

Vor einer Plenarversammlung sind die Amtschefs aller Vereinbarungskantone zur Teilnahme an der Fachkonferenz eingeladen («erweiterte Fachkonferenz»). Die Mitglieder sind auf www.shk.ch aufgeführt.

Sitzungen: 21.01. (MS Teams-Sitzung), 24.03. (erweiterte MS Teams-Sitzung), 01.07. (extra muros Sitzung), 29.09.2022 (erweiterte Sitzung)

4.2.5 Geschäftsführung SHK

Silvia Studinger, Abteilung Hochschulen, SBFI

Marco Scruzzi, Abteilung Hochschulen, SBFI

Estelle Ducry, Abteilung Hochschulen, SBFI

4.3 Vertretungen der SHK in anderen Gremien

- MEBEKO (Medizinalberufekommission): Sandrine Verest-Junod, Direktorin für Bundes- und Hochschulangelegenheiten beim DGES (Wahl durch den HSR: 25.11.2021; Amtsperiode 2019–2023)
- IVHSM (Beschlussorgan der interkantonalen Vereinbarung zur hochspezialisierten Medizin): Prof. Dr. Christian Leumann (Wahl durch den HSR: 20.05.2021)
- Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» des BAG: Sonja Henrich-Barrat, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Abteilung Hochschulen SBFI

Anhang

Projektgebundene Beiträge 2021-2024

Liste der Programme und Finanzierungsübersicht (in CHF)

	Programme und Mittel	2021 bezahlt	2022 bezahlt	2023 gemäss Vor- schlag	2024 gemäss Vor- schlag	Total 2021–2024
P-1	Mobilitätsförderung von Doktorierenden und Weiterentwicklung des 3. Zyklus	5 357 143	6 057 143	5 357 143	3 228 571	20 000 000
P-3	Kooperationsprojekt Studienreform, CuCu2021 Vetsuisse-Fakultät – Qualitätsgesicherte externe praktische Module	190 000	170 000	165 000	165 000	690 000
P-4	Swiss Learning Health System (SLHS)	1 200 000	1 200 000	1 200 000	1 200 000	4 800 000
P-5A	Open Science (Phase A – 2021-2023)	3 175 000	3 475 000	2 805 000	2 345 000	11 800 000
P-5B	Open Science (Phase B – 2022-2024)	0	12 828 474	7 900 247	11 526 179	32 254 900
P-6	SUDAC 2 – swissuniversities development and cooperation network	700 000	700 000	400 000	200 000	2 000 000
P-7	Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit in der Hochschulentwicklung	1 250 000	1 250 000	1 276 000	1 250 000	5 026 000
P-8	Stärkung der Digital Skills in der Lehre	5 000 000	5 000 000	5 000 000	5 000 000	20 000 000
P-9	Fachdidaktik: Konsolidierung der Netzwerke und Entwicklung von Laufbahnen	1 250 000	1 250 000	1 250 000	1 250 000	5 000 000
P-10	Weiterführung und Ausweitung nationales Netzwerk zur Förderung der MINT-Bildung – hochschultypen-übergreifende Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen	1 037 750	997 250	967 250	997 750	4 000 000
P-11	Pilotprogramm zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs	1 000 000	3 000 000	2 699 000	3 000 000	9 699 000
P-12	Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft	518 620	558 520	457 860	465 000	2 000 000
P-13	AGE-INT – Internationale Expertise der Schweiz für «Innovative Lösungen für eine alternde Gesellschaft»	857 500	857 500	857 500	857 500	3 430 000
P-15	Nachhaltige Entwicklung an Schweizer Hochschulen – Studierenden-projekte (U Change)	288 000	581 000	759 000	872 000	2 500 000
	Total	21 824 013	37 924 887	31 094 000	32 357 000	123 199 900
	Pflegeinitiative	0	2 000 000	3 000 000	4 000 000	9 000 000

Abkürzungsverzeichnis

AAQ	Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BFH	Berner Fachhochschule/Haute école spécialisée bernoise
BFI	Bildung, Forschung und Innovation
BFS	Bundesamt für Statistik
BJ	Bundesamt für Justiz
BK	Bundeskanzlei
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EKOH	Projekt zur Erhebung der Kosten für die Lehre und Forschung in der Humanmedizin
EMS	Eignungstest für das Medizinstudium in der Schweiz
FH	Fachhochschule
FHB	Fachstelle für Hochschulbauten
FHGR	Fachhochschule Graubünden
FHNW	Fachhochschule Nordwestschweiz
GDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
GesBG	Bundesgesetz vom 30 septembre 2016 sur über die Gesundheitsberufe (SR 811.21)
HES-SO	Haute école spécialisée de la Suisse occidentale
HFKG	Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz; SR 414.20)
HSLU	Hochschule Luzern
HSR	Hochschulrat
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IVHSM	Beschlussorgan der Interkantonalen Vereinbarung zur hochspezialisierten Medizin
MEBEKO	Medizinalberufekommission
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik
OST	Ostschweizer Fachhochschule
PgB	Projektgebundene Beiträge
PH	Pädagogische Hochschule
PiBS	Praxisintegrierter Bachelorstudiengang
PLV	Plenarversammlung
SAMW	Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften
SAR	Schweizerischer Akkreditierungsrat
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
SHK	Schweizerische Hochschulkonferenz
SUPSI	Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana
SWR	Schweizerischer Wissenschaftsrat
swissuniversities	Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen UH Universitäre Hochschule
Vetsuisse	Fakultät der Veterinärmedizin

V-HFKG	Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 23. November 2016 (SR 414.201)
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
ZHAW	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
ZHdK	Zürcher Hochschule der Künste
ZTD	Zentrum für Testentwicklung und Diagnostik der Universität Freiburg

Kontakt

Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)

Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern

Telefon: +41 58 462 96 96, shk-cshe@sbfi.admin.ch

